

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Technische Hochschule Köln in Kooperation mit der ifs internationalen filmschule köln gmbH			
Ggf. Standort	Köln			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Serial Storytelling			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	X	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	X	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2013/14			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Sowohl im internationalen als auch im deutschen Track max. acht Studierende alle zwei Jahre			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	11,3 pro Jahrgang			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	9,3 pro Jahrgang			

Erstakkreditierung	17./18.02.2014
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom:	14.07.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Serial Storytelling“ (SST) wird von der Technischen Hochschule Köln (TH) und der internationalen filmschule köln gGmbH (ifs) gemeinsam durchgeführt. Die ifs ist eine anerkannte Aus- und Weiterbildungsinstitution für den Film- und Mediennachwuchs. Die TH ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) und bietet Studiengänge in den Fächern „Angewandte Naturwissenschaften“, „Architektur und Bauwesen“, „Information und Kommunikation“, „Informatik“, „Ingenieurwesen“, „Kultur, Gesellschaft und Soziales“ sowie „Wirtschaft“ an. Ein Vertrag regelt die Durchführung der Kooperation beider Hochschulen nach § 66 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ziel des Studiengangs es sein, die theoretischen und praktischen Kenntnisse im Entwickeln und Schreiben serieller Erzählungen zu vertiefen, die Studierenden in der Erforschung und Erweiterung bestehender Formate zu unterstützen, ihnen die gesellschaftliche Verantwortung als Erzählenden zu verdeutlichen, und sie auf die Anforderungen eines sich stetig wandelnden Medienmarktes vorzubereiten. Der Masterstudiengang ist daher nach Angaben der Hochschulen bewusst als internationales Programm konzipiert. Die Studierenden sollen aus aller Welt stammen, Lehrveranstaltungen finden grundsätzlich in englischer Sprache statt und auch die schriftlichen Arbeiten sollen in der Regel in englischer Sprache verfasst werden. Eine Ausnahme bilden die im Studium enthaltenen großen Projektarbeiten, in denen sich die Studierendengruppe in zwei Spezialisierungen aufteilt: einen internationalen und einen deutschsprachigen Track. Ersterer schreibt hier in englischer Sprache mit Blick auf internationale Märkte, während letzterer diese Projekte in deutscher Sprache mit Blick auf deutschsprachige Märkte entwickelt.

Inklusive des Masterprojekts durchlaufen die Studierenden sechs Projektphasen, die thematisch jeweils einen anderen Schwerpunkt legen und in ihrer Komplexität aufeinander aufbauen sollen. Der projektbegleitende Theorieunterricht soll den Studierenden in den ersten drei Semestern anwendungstheoretische Fertigkeiten und wissenschaftliches Kontextwissen vermitteln, um die eigene künstlerische Arbeit zu schärfen und zu reflektieren.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe ist mit dem Studiengang und seiner Entwicklung in den letzten Jahren sehr zufrieden. Es handelt sich um einen gelungenen weiterbildenden Masterstudiengang mit einer guten Anbindung an die berufliche Praxis.

Neben dem gelungenen Curriculum ist vor allem die enge Betreuung der Studierenden auf Grund der geringen Studierendenzahlen durch die Lehrenden eine Stärke des Studiengangs. Hinzu kommt die Sachausstattung der ifs am Standort Köln-Mülheim. Insbesondere durch den projektzentrierten Aufbau des Curriculums werden die Studierenden aktiv im Sinne des studierendenzentrierten Lehrens und Lernens eingebunden.

Durch flache Hierarchien und den guten Teamgeist der Lehrenden wird bei eventuellen Problemen schnell gehandelt. Es herrscht eine gute Feedbackkultur zwischen Lehrenden und Studierenden.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	5
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	5
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	5
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	5
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	6
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	6
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	7
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	7
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	9
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	9
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	17
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	18
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	20
3 Begutachtungsverfahren	22
3.1 Allgemeine Hinweise.....	22
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
3.3 Gutachtergruppe	22
4 Datenblatt	23
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	23
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	23

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Im selben Paragraphen ist ein Umfang von 120 LP festgeschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 25 Abs. 1 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit ist in der Regel eine praxisorientierte Projektarbeit und kann in begründeten Ausnahmefällen auch eine rein schriftliche Hausarbeit sein. Sie soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 27 Abs. 2 der Prüfungsordnung vier Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind nach § 3 der Prüfungsordnung:

1. Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums mit dem Abschlussgrad Bachelor, Diplom, Magister, Master oder Staatsexamen bzw. ein vergleichbarer Studienabschluss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (§ 49 Abs. 6 HG),
2. Nachweis einer mindestens einjährigen, für das Masterstudium relevanten praktischen Tätigkeit nach dem ersten Studienabschluss bzw. entsprechend umfangreicher,

3. Nachweis sehr guter Englischkenntnisse (Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen),
4. Nachweis der besonderen studiengangbezogenen Eignung durch das Bestehen eines Auswahlverfahrens.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen künstlerisch angewandten Studiengang. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 31 Abs. 6 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Januar 2015) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Inklusive des Masterprojektsmoduls, in dem die Masterarbeit angefertigt wird, absolvieren die Studierenden 11 Pflichtmodule in vier Semestern. Im ersten Studienjahr sind die sieben Module „Introduction to Series Creation“, „Series Dramaturgy“, „Spec Script“, „Series Markets“, „Media Studies“, „Writers' Room“ und „Research I“ vorgesehen. Vier der sieben Module laufen über zwei Semester. Im dritten Semester liegen drei Module („Research II“, „Writers' Lab“ und „Master's Project – Preparation“) und das Modul „Master's Project and Colloquium“ erstreckt sich exklusiv über das vierte Semester.

Als Lehr- und Lernformen sollen neben Projektarbeiten seminaristischer Unterricht sowie Fallstudien genutzt werden.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben (s. auch Kapitel „Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)“), insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

In der Prüfungsordnung bzw. in den Modulbeschreibungen sind Umfang bzw. Dauer der Prüfungsformen definiert.

Aus den §§ 11 bzw. 13 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Nach § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung werden pro Studienjahr 60 LP (30 LP pro Semester) vorgesehen. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden. Insgesamt sind 120 Leistungspunkte im Studium zu erwerben. Für die Masterarbeit sind 26 LP vorgesehen.

Nach §3 Abs. 1 werden nur Bewerberinnen und Bewerber mindesten mit einem Bachelorabschluss mit 180 LP zugelassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Kooperation zwischen der Technischen Hochschule Köln und der ifs besteht seit 2002. Der aktuell gültige Vertrag von 2011 wird derzeit angepasst. Der Vertrag regelt die Durchführung einer Kooperation nach § 66 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Fassung von 2014).

Die ifs verpflichtet sich laut Selbstbericht als private Bildungseinrichtung zur Errichtung und Durchführung jeglicher akkreditierter Studiengänge auf dem Gebiet der Film- und Medienausbildung, soweit diese von der Finanzierungszusage der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalens umfasst sind.

Die TH Köln ist auf der anderen Seite verantwortlich für die Einhaltung aller formalen und fachlichen Kriterien für eine ordnungsgemäße Durchführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Sie ist u.a. dazu verpflichtet, die Akkreditierungs- und Genehmigungsverfahren einzuleiten und zu betreiben, sowie fortlaufend die Gleichwertigkeit der Studiengänge zu kontrollieren, deren Abschlussprüfung durchzuführen und den Hochschulgrad zu verleihen.

Um die Gleichwertigkeit der Studienangebote zu gewährleisten, entscheidet die TH über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung sowie über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen. Sie entscheidet weiter über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über das Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals. Die genannten

Entscheidungen obliegen der Professorenschaft. Die Professuren, die an der ifs unterrichten, werden gemäß den Regularien der TH berufen und auf Basis eines befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnisses an der TH der ifs zur Dienstleistung zugewiesen und treffen sowie verantworten dort die zuvor genannten Entscheidungen.

Im Hinblick auf strategische Entscheidungen und mittel- sowie langfristige Planungen der ifs-Studienangebote stimmen sich das Präsidium der TH Köln und die Geschäftsführung der ifs nach eigenen Angaben in regelmäßigen Gesprächen ab.

Die Kooperation ist in Umfang und Art auf der Internetseite der ifs einsehbar.

Der Mehrwert für die Studierenden soll sich aus der Spezialisierung der ifs als Partnerin der TH auf die Themen des Studiengangs auf der einen sowie durch die akademische Qualitätssicherung der TH Köln auf der anderen Seite ergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da bislang erst drei Kohorten mit insgesamt 28 Absolventinnen und Absolventen den Studiengang durchlaufen haben, liegen statistische Daten zum Studienerfolg etc. noch nicht vor. Kleinere Veränderungen in den letzten Jahren zeigen die Weiterentwicklung des Studiengangs auf.

Im Rahmen der Begehung wurden mit den einzelnen Statusgruppen vor allem das Verhältnis von Faculty Professors zu External Professors/External Lecturers sowie die Praxisorientierung und die Zielgruppen des Studiengangs diskutiert. Darüber hinaus wurden einige missverständliche Darstellungen in Bezug auf eine evtl. starke Forschungsorientierung des Studiengangs in den Modulbeschreibungen diskutiert (s. Kapitel „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Ziel des Studiengangs ist es, die theoretischen und praktischen Kenntnisse im Entwickeln und Schreiben serieller Erzählungen zu vertiefen, die Studierenden in der Erforschung und Erweiterung bestehender Formate zu unterstützen, ihnen die gesellschaftliche Verantwortung als Erzählerinnen und Erzähler zu verdeutlichen sowie sie auf die Anforderungen eines sich stetig wandelnden Medienmarktes vorzubereiten. Hierzu gehören nach Angaben der Hochschule neben der medienwissenschaftlichen und dramaturgischen Serienanalyse auch die Schulung im Schreiben für bestehende Serienformate sowie die Entwicklung von Serienkonzepten im Hinblick auf inhaltliche, erzählerische und produktionstechnische Innovation. Im Zentrum soll dabei die große Bedeutung stehen, die der seriellen Erzählung als beschreibendes, kommentierendes und identitätsstiftendes Medium zukommt.

Der Masterstudiengang ist laut Hochschule bewusst als internationales Programm konzipiert. Die Studierenden stammen aus aller Welt, Lehrveranstaltungen finden grundsätzlich in englischer Sprache statt und auch die schriftlichen Arbeiten werden in der Regel in englischer Sprache verfasst. Eine Ausnahme bilden die großen Projektarbeiten, in denen sich die Gruppe in zwei Spezialisierungen aufteilt: einen internationalen und einen deutschsprachigen Track. Ersterer schreibt hier in englischer Sprache mit Blick auf internationale Märkte, während letzterer diese Projekte in deutscher Sprache mit Blick auf deutschsprachige Märkte entwickelt.

In einer sich stetig verändernden Fernsehlandschaft mit zunehmend spezialisierten Spartenprogrammen ist es nach Angaben der Hochschule notwendig, sich auf eine Zukunft mit vermehrt internationalen Koproduktionen einzustellen. Die dafür von der Hochschule als notwendig erachtete Fähigkeit, in englischer Sprache schreiben und kommunizieren zu können sowie das Erlernen interkultureller Kompetenzen sollen daher wesentliche Elemente des Studiengangs sein.

Durch eine große Anzahl interner und externer Dozierender, die parallel zu ihrer Lehrtätigkeit gleichzeitig aktiv im nationalen oder internationalen Serienmarkt arbeiten, soll ein permanenter Kontakt zur Realität der Arbeitswelt gewährleistet werden. Die Studierenden sollen so bereits vom ersten Semester an ein tragfähiges Netzwerk in verschiedenen Bereichen der Branche knüpfen und erweitern.

Das Curriculum des Studiengangs sollen die aktive Auseinandersetzung mit den technologischen, gesellschaftlichen und ethischen Implikationen des digitalen Medienumbruchs fokussieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualifikationsziel des Studiengangs „Serial Storytelling“ ist die künstlerische Befähigung der Studierenden zur Entwicklung und zum Schreiben serieller Formate der unterschiedlichsten Genres und für alle Arten von Abspielplattformen (lineares Fernsehen, Streamingdienste, Webserien etc.). Dazu gehören das Wissen über und das Verstehen dieser Erzählformen in all ihren Ausprägungen ebenso wie die Befähigung, dieses Wissen zur Weiterentwicklung des seriellen Erzählens einzusetzen, anzuwenden und fortlaufend aktuell zu halten. Das setzt die Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation (auch unter erschwerten Bedingungen wie Zeitdruck, rasch wechselnde Anforderungen der Auftraggeber etc.) ebenso voraus wie ein künstlerisches Selbstverständnis auf professionellem Niveau. Der Studiengang bietet den Studierenden die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit im Bereich des seriellen Erzählens für die oben genannten Abspielplattformen an. Ergänzend wird auch die Entwicklung von Persönlichkeiten, die die zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Aspekte des seriellen Erzählens und die damit einhergehende gesellschaftliche Verantwortung reflektieren und insbesondere auch auf der Basis, der für die Aufnahme des Studiums vorausgesetzten, berufspraktischen Erfahrung in ihre Arbeit einbringen können, gefördert. Der Studiengang richtet sich an Studierende, die erste berufliche Erfahrungen auf dem Gebiet des seriellen Erzählens vorweisen können und qualifiziert sie durch den Einsatz von Lehrenden, die ihre praktische und künstlerische Erfahrung ebenso einbringen wie ihre Verbindungen in die Branche, außerdem durch sein an aktuellen Serien ausgerichtetes Angebot an Lehrveranstaltungen sehr gut für eine entsprechende Berufstätigkeit in diesem Bereich. Die bereits vorhandenen beruflichen

Erfahrungen der Studierenden werden wie geschildert in geeigneter Weise aufgegriffen und im Studium weiterentwickelt. Die Anforderungen, die an die Studierenden gestellt werden, sind denen von konsekutiven Masterstudiengängen mindestens gleichwertig.

Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist gegeben. Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse sind klar formuliert. Eine aktive Auseinandersetzung mit den technologischen, gesellschaftlichen und ethischen Implikationen des digitalen Medienumbruchs erfolgt in der Lehre, die ethische Verantwortung als kulturschaffende/r Gestalter/in wird hervorgehoben. Die künstlerischen Ausbildungsbestandteile (Anweisungen, vorbereitete Arbeitsschritte, Feedback und Zwischenauswertungen) sind begleitend betreut. Der Studiengang entspricht vollumfänglich den entsprechenden Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für Masterstudiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Die Studierenden absolvieren elf Pflichtmodule in vier Semestern (Inklusive des Masterprojektmoduls, in dem die Masterarbeit angefertigt wird). Im ersten Studienjahr sind die sieben Module „Introduction to Series Creation“, „Series Dramaturgy“, „Spec Script“, „Series Markets“, „Media Studies“, „Writers' Room“ und „Research I“ vorgesehen. Vier der sieben Module laufen über zwei Semester. Im dritten Semester liegen drei Module („Research II“, „Writers' Lab“ und „Master's Project – Preparation“) und das Modul „Master's Project and Colloquium“ erstreckt sich exklusiv über das vierte Semester.

In jedem Semester soll mindestens ein Projekt durchgeführt werden, um die Kompetenz der Studierenden in der Konzeptionierung und im Schreiben von Drehbüchern zu steigern (Web Series Project, Spec Script, Writers' Room, Research Project, Writers' Lab, Masters' Project). Ein besonderes Augenmerk der Projektarbeit soll dabei über weite Strecken auf der kooperativen Erarbeitung liegen. Ergänzt werden soll die Projektarbeit durch Seminare zu dramaturgischen, produktionellen und wissenschaftlichen Aspekten des Serienschreibens. Case Studies und Exkursionen zu einschlägigen Festivals sollen die Lehr- und Lernformen ergänzen. Durch diese soll die aktive Einbindung der Studierenden im Sinne des studierendenzentrierten Lehrens und Lernen erfolgen bzw. gefördert werden.

Um eine Mobilität der Studierenden – insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit – zu gewährleisten, erfolgt die dramaturgische Betreuung in diesen Zeiten in der Regel online. Weitere E-Learning-Angebote sollen bald implementiert werden. Dies soll die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium der Studierenden erweitern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studienprogramms ist adäquat und mit Blick auf die berufspraktischen Qualifikationsziele der Studierenden zielführend. Unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation für den Studiengang sind die Lehr- und Lernformen sinnvoll auf praktisches Arbeiten und projektbezogene Studienleistungen hin ausgerichtet. Von den Studierenden wird eine Form der wissenschaftlichen Reflexion gefordert, die vor allem begleitend zur praktischen Arbeit erfolgt. Eine genuine Forschungsleistung ist jedoch nicht Ziel des Studiengangs. In den Modulbeschreibungen war im Rahmen der Begehung hier jedoch eine stärkere Zielsetzung in Bezug auf eine ausgeprägte Forschungsorientierung zu erkennen. Dies ist jedoch von der ifs/der TH Köln nicht so intendiert und wurde inzwischen durch die Vorlage von aktualisierten Modulbeschreibungen richtiggestellt.

Die Studierenden werden durch die Projektarbeit über mehrere Arbeits- und Studienphasen kontinuierlich aktiv eingebunden. Die Lernformen des Studiengangs sind grundsätzlich und wesentlich studierendenzentriert, die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert. Der Studienaufbau ist sinnvoll in definierte und transparente Projektphasen mit spezifizierten Arbeitsinhalten und Kompetenzfeldern unterteilt. Der Studienverlaufsplan ist umfangreich und straff organisiert, bietet aber ausreichenden Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium im Rahmen der projektgebundenen Arbeit und der praktischen berufsqualifizierenden Ausbildungsstruktur des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule weist für den Studiengang kein explizites Mobilitätsfenster aus. Um eine Mobilität der Studierenden – insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit – zu gewährleisten, soll die dramaturgische Betreuung in diesen Zeiten in der Regel online erfolgen. Zur Planung von Auslandsaufenthalten stehen den Studierenden zur Beratung die Studiengangsleitung sowie das International Office der TH Köln zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Rein formal sind die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität als gut gegeben anzusehen. Mit steigender Kohortengröße könnte jedoch geprüft werden, ob ein festes Mobilitätsfenster eingeführt werden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Das Kollegium besteht aus 13 Professuren, wobei diese mehrheitlich mit einer „halben“ Professur, als 9 SWS Lehrdeputat, in den Studiengang integriert sind. Hinzu kommen aktuell 26 Lehraufträge für Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis. Laut Selbstbericht werden die maximal 16 Studierenden im Masterstudiengang hauptverantwortlich von einer Professur betreut.

Um die Professorenschaft als auch das Personal der Fachbereiche weitergehend didaktisch zu schulen, bietet die ifs ein Neuberufenen-Coaching für Professorinnen und Professoren sowie didaktische Fortbildungen durch zertifizierte Vertreterinnen und Vertreter der Hochschuldidaktik an. Die leitende Professur soll fortwährend die Gleichwertigkeit der Lehre der Lehrbeauftragten mit der der Professuren überprüfen und bei Abweichungen entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrleistung durch hochqualifiziertes Personal (Faculty Professors) ist umfänglich quantitativ und vor allem qualitativ gewährleistet. Zudem wird über zusätzliches Lehrpersonal (External Professors, External Lecturers) sowie Gastsprecher/innen ebenfalls ein hohes, fachlich breites nationales wie internationales Ausbildungsniveau gewährleistet. Das Verhältnis von halben Professuren und vollen Professuren könnte jedoch evtl. ausgeglichener sein. Im Moment gibt es wenige volle Professuren, die sich spezifisch auf die wissenschaftlichen Ausbildungsanteile fokussieren. Es könnte geprüft werden, ob es nicht möglich wäre, mehr Faculty Professoren einzustellen, die sich mit wissenschaftlichen und innovativen Thematiken beschäftigen, und ob nicht mehr externe Professoren/Professorinnen und Lehrbeauftragte einen unbefristeten Vertrag erhalten könnten. Somit wären die Forschungsprofile der Einrichtung mit Blick auf den Erkenntnistransfer in das Studienprogramm besser erfüllt und gleichzeitig erhöhte dies die Motivation der Professuren sich zu engagieren mit dem Erfolg der ifs als Ziel.

Die Lehre wird in einem ausreichenden Maße durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en abgedeckt und es sind adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung für alle beteiligten Lehrenden vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Seit dem Frühjahr 2015 ist die ifs in neuen Räumlichkeiten in Köln-Mülheim ansässig. Die in einem Industrie-Denkmal befindlichen Räume sind mit Büros, Seminarräumen, Ateliers, Workshop- und Funktionsräumen ausgestattet. Die Räumlichkeiten der ifs im Erdgeschoss, im ersten und dritten Obergeschoss erstrecken sich auf 3800 m². Im Nebengebäude befinden sich ein Filmstudio mit Anschluss an ein Technik- sowie ein Kostümlager und eine Werkstatt. Das Auditorium im selben Gebäude steht seit für Vorlesungen, Konferenzen und Filmsichtungen zur Verfügung. Neben dem gebäudeweiten WLAN der TH Köln und einem institutsinternen Computerpool können die Studierenden eine Reihe fachspezifischer Räumlichkeiten samt der entsprechenden Technik nutzen, die gemäß Selbstbericht sieben Tage die Woche rund um die Uhr zugänglich sind.

Zu den fachspezifischen Räumlichkeiten zählt ein Computerraum, der mit Lizenzen einer Drehbuchsoftware ausgestattet ist, die die Studierenden während ihrer Studienzeit auch auf ihren persönlichen Rechnern nutzen können. Weiterhin zählen acht Edit-Suiten für Bild- und Tonbearbeitung, zwei Vormischungen und eine Grading Suite zur technischen Ausstattung der ifs. Zusätzlich gibt es insgesamt drei Computerräume, die hauptsächlich von den Studierenden der Fachschwerpunkte VFX & Animation sowie Szenenbild genutzt werden und die über die entsprechende Software verfügen. Eine hauseigene Mediathek ist vorhanden und die Studierenden können die Bibliotheken der TH Köln nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcen-Ausstattung für den Studiengang ist insgesamt als gut zu bewerten. Dies bezieht sich gleichermaßen auf das vorhandene nichtwissenschaftliche Personal als auch auf die Raum- und Sachausstattung. Gerade die studiengangspezifische Technikausstattung ist auf einem hohen Niveau.

Aktuell teilen sich die Studierenden des Studiengangs die Seminarräume mit den übrigen Studierenden. Dies ist zwar vollkommen ausreichend, aber um auch evtl. längerfristige Projekte

besser bearbeiten zu können, sollte geprüft werden, ob dem Studiengang exklusive Räume zugewiesen werden könnten.

Um insbesondere das soziale Miteinander aller Studierenden am Standort Köln-Mühlheim zu erleichtern, könnte geprüft werden, ob man eine Mensa errichten könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es könnte geprüft werden, ob eine Mensa am Standort geschaffen werden könnte.

Es könnte geprüft werden, ob ein exklusiv für den Studiengang nutzbarer Seminarraum zur Verfügung gestellt werden könnte.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

In den Projektmodulen wird in der Regel eine Arbeitsprobe des zentralen Semesterprojekts (z.B. Serienbibel, Drehbuch) verlangt, um die künstlerische Reife des Projekts sowohl aus handwerklicher als auch aus künstlerischer Sicht zu bewerten. In den (anwendungs-) theoretischen Lehrveranstaltungen oder Modulen kommen traditionellere Prüfungsformen, wie z.B. Referate oder Hausarbeiten, zum Tragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Schwerpunkte des Studiengangs liegen auf der berufspraktischen und künstlerischen Arbeit und Ausbildung. Vor diesem Hintergrund sind die Prüfungen sinnvollerweise auf kompetenzorientiertes Arbeiten und eine kompetenzorientierte Weiterqualifikation der Studierenden ausgerichtet. Die Studiensystematik fördert in erheblichem Maße und Umfang ein projektorientiertes Arbeiten in kleinen Gruppen, sodass gemeinsam Themen entwickelt werden können. Die Modulprüfungen sind prinzipiell sinnvoll verteilt und für die Studierenden nachvollziehbar ausgewiesen. Die Modulprüfungen folgen der praktischen Ausbildungslogik für das (fernseh-) serielle Drehbuchschreiben (z.B. das Verfassen von Spec Scripts oder Serienbibeln). Die Prüfungsformen in den wissenschaftlichen Begleitseminaren zur künstlerisch-praktischen Arbeit (Research I & II) sind ebenfalls auf ein von den Studierenden zu wählendes Projekt hin ausgerichtet, wobei die tatsächlichen Prüfungsformen aufgeteilt werden in eine Hausarbeit (Research I) und eine anschließende mündliche Präsentation (Research II). Dies war zum Zeitpunkt der Begehung noch missverständlich in den Modulbeschreibungen dokumentiert, da in beiden Modulbeschreibungen eine Hausarbeit als Prüfungsform stand. Die Hochschule hat

dies aber inzwischen durch die Vorlage aktualisierter Modulbeschreibungen korrigiert. Die Studierenden lernen ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Die inhaltliche Gesamtverantwortung obliegt der für den Studiengang verantwortlichen Professur „Serial Storytelling“. Unterstützt wird diese in der Organisation des Lehrbetriebs durch die Fachbereichsleitung „Drehbuch“ und eine Assistenz des Fachbereichs 1.

Die Studiengangsverantwortlichen sollen gemeinsam den jeweiligen Semesterverlauf konzipieren. Ein fachlicher Austausch zum Curriculum und zum Semesterverlauf soll mit den Lehrenden der anderen Studiengänge in der dreimal im Semester stattfindenden Curriculumskonferenz erfolgen. Organisatorische Absprachen trifft die Fachbereichsleitung in einer wöchentlichen Teambesprechung. Da es jeweils nur für einen Jahrgang von Studierenden Lehrveranstaltungen zu organisieren gilt, gibt die Hochschule an, dass eine überschneidungsfreie Lehre pro Semester möglich ist.

Verantwortlich für die zeitliche Organisation und ordnungsgemäße Durchführung der Modul- und Master-Prüfungen ist der Prüfungsausschuss der ifs. Die Anforderungen und Termine für die einzelnen Modulprüfungen werden vor Beginn des Semesters und nach Freigabe durch den Prüfungsausschuss im Veranstaltungsverzeichnis bzw. in den Aufgabenstellungen der einzelnen Module veröffentlicht.

Die Module werden in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen. In einigen wenigen Fällen – d.h. bei Modulen, die laut Hochschule eine vergleichsweise größere inhaltliche Diversität aufweisen – werden Modulteilprüfungen abgelegt. Dabei sollen unter den Prüferinnen und Prüfern Prüfungsformen und -umfang abgestimmt werden, um zum einen zu garantieren, dass die Studierenden eine Varianz an Prüfungsformen (z.B. Hausarbeiten, Referate) kennenlernen und um zum anderen eine Überbelastung durch Prüfungen bei den Studierenden zu vermeiden.

Die Evaluationsordnung der ifs legt fest, dass alle Lehrveranstaltungen (inklusive einer Workloaderhebung) regelmäßig evaluiert werden.

Alle Studierende haben die Option der Beratung durch den Prüfungsservice.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienplangestaltung ist geeignet, um die Studierbarkeit zu gewährleisten und für eine weitgehende Überschneidungsfreiheit ist ebenfalls gesorgt. Der Workload ist, auch nach Aussage der Studierenden, angemessen und die Prüfungsdichte ist ebenfalls nicht zu bemängeln. Eine Validierung des angesetzten Workloads sowie der Prüfungsdichte findet fortlaufend statt. Die Verwendung von Teilprüfungen in Ausnahmefällen ist aus Sicht der Gutachtergruppe inhaltlich bzw. didaktisch sinnvoll und begründet.

Aufgrund der geringen Studierendenzahl ist die Vernetzung zwischen Studierenden und Lehrenden als äußerst gut anzusehen und die Gutachtergruppe möchte dies als große Stärke des Studiengangs herausstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilspruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Dokumentation

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang. Um eine Mobilität der Studierenden – insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit – zu gewährleisten, soll die dramaturgische Betreuung in diesen Zeiten in der Regel online erfolgen. Weitere E-Learning-Angebote, die insbesondere die kooperative Projektarbeit unterstützen sollen sind aktuell in Planung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es handelt sich vom Profil sowie der Konzeption des Studiengangs klar um einen weiterbildenden Masterstudiengang, der die Studierenden anwendungsorientiert weiterqualifiziert. Die vorhergehenden Studiererfahrungen sowie vor allem die bereits in der einschlägigen Berufserfahrung erworbenen Kompetenzen werden in gelungener Weise im Studium aufgegriffen, integriert und weiterentwickelt sowie auf Masterniveau um weitere Kompetenzen ergänzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Durch die Lehr- und Lernformen des Projektunterrichts, des Theorieunterrichts, des Masterarbeitsprojekts (mit Kolloquium) sowie unter anderem durch die Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis soll der aktuelle fachliche Diskurs auf internationaler Ebene in die Lehre im Studiengang einfließen. Die Studiengangsleitung soll unter anderem durch die Curriculumskonferenzen sowie die Studienreformkommission eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insbesondere durch die starke Vernetzung der Professuren mit anderen Hochschulen und in die Praxis sowie durch die ständige Einbeziehung von qualifizierten Berufspraktiker/innen in die Lehre ist die Aktualität und Adäquanz der wissenschaftlichen und fachlichen Anforderungen im Studium gewährleistet. Durch einen systematischen Austausch vor allem in den Gremien des Studiengangs ist insbesondere eine kontinuierliche fachlich-inhaltliche sowie methodisch-didaktische Weiterentwicklung des Curriculums gewährleistet. Eine systematische Berücksichtigung des nationalen wie internationalen fachlichen Diskurses findet durch die zuvor genannten Maßnahmen und Gremien ebenfalls statt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Alle hauptamtlich Lehrenden, Gastdozentinnen/Gastdozenten und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind verpflichtet, am Evaluationsverfahren teilzunehmen. Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sind in der Evaluationsordnung der ifs niedergelegt, die sich in wesentlichen Aspekten an die Evaluationsordnung der TH Köln anlehnt und in einigen Aspekten an die besonderen Gegebenheiten der ifs und ihrer Kreativstudiengänge angepasst wurde.

Gemäß der Evaluationsordnung werden alle Seminare und Projekte im Masterstudiengang (inklusive Wordkloadbefragung) evaluiert. Einmal jährlich soll eine Absolventenbefragung durchgeführt werden. Die Ergebnisse aller Evaluationen werden der Geschäftsführung, Studienleitung, dem Fachbereich sowie dem/der jeweiligen Lehrenden zur Verfügung gestellt. Ergänzt werden soll dieses Verfahren durch Feedbackgespräche zwischen Fachbereich und Studierendenschaft, während der von beiden Seiten Verbesserungsvorschläge in Bezug auf Lehrveranstaltungen oder deren Evaluationsergebnisse gemacht werden können. Außerdem publiziert die ifs einmal jährlich einen Selbstreport als Zusammenfassung aller erfolgten

Qualitätssicherungsmaßnahmen für Studierende, das ifs-Team und Lehrende im Intranet. Die Kombination aus persönlichen Feedbackgesprächen und standardisierten Befragungen erlaubt dem Fachbereich nach eigenen Angaben kurz- und mittelfristige Anpassungen des Studienprogramms oder der -struktur. Profilbildende Änderungen sollen grundsätzlich auch in den regelmäßigen Austauschterminen zwischen ifs-Geschäftsführung und TH-Präsidium thematisiert werden.

Der Studiengang ist im Jahr 2013 angelaufen und bislang haben alle Absolventinnen und Absolventen diesen in der Regelstudienzeit absolviert. Die Verbleibsquote der ersten drei Jahrgänge liegt im Durchschnitt bei 82%. Laut Alumnibefragung finden 80% der Absolventinnen und Absolventen innerhalb von drei Monaten nach dem Abschluss eine adäquate Anstellung bzw. können selbstständig Projekte entwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent/inn/en, insbesondere im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen, Absolvent/innenbefragungen, statistischen Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sowie von Studierenden-/Absolventenstatistiken findet statt. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, die Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert.

Die Studierendenstatistiken belegen bislang klar den Erfolg des Studiengangs und seiner Qualitätssicherung. Der Studiengang ist gut studierbar und die Absolventinnen und Absolventen können sich auf dem Arbeitsmarkt in adäquaten Positionen durchsetzen. Größere Probleme, die hätten behoben werden müssen, sind in den Evaluationen in den letzten Jahren nicht zu Tage getreten. Durch flache Hierarchien und den guten Teamgeist der Lehrenden wird bei eventuellen Problemen schnell gehandelt. Es herrscht eine gute Feedbackkultur zwischen Lehrenden und Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die ifs unterstützt nach eigenen Angaben die Ziele des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und schließt jedwede Benachteiligung von Studienbewerberinnen und -bewerbern, Studierenden,

Lehrpersonal sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Klasse, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, Beeinträchtigung, Alter oder sexueller Identität aus.

Die ifs hat nach eigenen Angaben sowohl institutionsintern als auch filmhochschulübergreifend eine Reihe von Initiativen gestartet. Beispielsweise wurde die Arbeitsgruppe „Diversity in der Lehre“ gegründet, die die Absicht verfolgt, Gender- und Diversity-Sensibilität sowohl auf inhaltlicher als auch didaktischer Ebene stärker in der Lehre an der ifs zu verankern. Der vorliegende Studiengang ist nach Angaben im Selbstbericht in diese Maßnahmen und Konzepte eingebunden.

Die Gleichstellungsbeauftragte der ifs steht als Ansprechpartnerin für die Studierenden zur Verfügung. Eine Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung und sexualisierter Gewalt an der ifs wurde erlassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschulkonzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden auf Studiengangsebene adäquat umgesetzt. Die Hochschule strebt eine Geschlechterparität unter den Lehrenden an.

Studierende, die wegen einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, können einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen.

Die ifs könnte darüber nachdenken, ob die Themen „Gender“ und „Diversity“ inhaltlich noch stärker in das Curriculum integriert werden könnten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Themen „Gender“ und „Diversity“ könnten stärker in das Curriculum integriert werden.

2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO.

Dokumentation

Die Kooperation zwischen der Technischen Hochschule Köln (TH Köln) und der ifs besteht seit 2002. Der aktuell gültige Vertrag von 2011 wird derzeit angepasst. Eine Entwurfsversion liegt bereits vor. Der Vertragsentwurf regelt die Durchführung einer Kooperation nach § 66 Absatz 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Fassung von 2014). Mit Abschluss dieses Vertrages verpflichtet sich die ifs Köln erneut als private Bildungseinrichtung

zur Errichtung und Durchführung jeglicher akkreditierter Studiengänge auf dem Gebiet der Film- und Medienausbildung, soweit diese von der Finanzierungszusage der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalens umfasst sind. Die TH Köln ist auf der anderen Seite verantwortlich für die Einhaltung aller formalen und fachlichen Kriterien für eine ordnungsgemäße Durchführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Sie ist u.a. dazu verpflichtet, die Akkreditierungs- und Genehmigungsverfahren einzuleiten und zu betreiben sowie fortlaufend die Gleichwertigkeit der Studiengänge zu kontrollieren, deren Abschlussprüfung durchzuführen und den Hochschulgrad zu verleihen. Um die Gleichwertigkeit der Studienangebote zu gewährleisten, entscheidet die TH Köln über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung sowie über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen. Sie entscheidet weiter über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über das Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals. Die genannten Entscheidungen obliegen der Professorenschaft. Die Professorinnen und Professoren, die an der ifs unterrichten, werden gemäß den Regularien der TH Köln berufen und auf Basis eines befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnisses an der TH der ifs Köln zur Dienstleistung zugewiesen und treffen sowie verantworten dort die zuvor genannten Entscheidungen. Im Hinblick auf strategische Entscheidungen und mittel- sowie langfristige Planungen der ifs-Studienangebote stimmen sich das Präsidium der TH Köln und die Geschäftsführung der ifs nach eigenen Angaben in regelmäßigen Gesprächen ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die TH Köln ist entsprechend des Kooperationsvertrages verantwortlich für die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien. Wie weiter oben geschildert, ist im Kooperationsvertrag verbindlich geregelt und dokumentiert, welcher der beiden Partner welche Pflichten und Rechte in Bezug auf den gemeinsamen Studiengang übernimmt.

Die TH Köln hat die Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Mit Schreiben vom 03.04.2019 bestätigte der Akkreditierungsrat die Verlängerung der Akkreditierungsfrist des Studiengangs bis zum 30.09.2020.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen

3.3 Gutachtergruppe

Jun.Prof. Dr. Sven Stollfuß, Universität Leipzig, Juniorprofessur für Digitale Medienkultur (Vertreter der Hochschule)

Prof. Sylvia Pagé, Hochschule Mainz, Professorin für Textgestaltung (Vertreterin der Hochschule)

Angela Heuser, freiberufliche Dramaturgin, Berlin (Vertreterin der Berufspraxis)

Sophie Hoffmann, Universität Potsdam (studentische Gutachterin)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	82,35%
Notenverteilung	Ø Abschlussnoten Jahrgänge A-C :1,4
Durchschnittliche Studiendauer	Vier Semester
Studierende nach Geschlecht	BewerberInnen: 55,10% männlich, 44,90% weiblich AbsolventInnen: jeweils 50% männlich und weiblich

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	14.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	13./14.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	17./18.02.2014 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume Werkstätten